

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg**

zwischen dem Träger der Einrichtung

Verein für Erziehungshilfe e.V.

Mähderstraße 1,

72768 Reutlingen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landkreis Reutlingen

Kreisjugendamt

Bismarckstr. 16, 72764 Reutlingen

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Christian Morgenstern Schule und Jugendhilfe

Mähderstraße 1,

72768 Reutlingen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

dezentrale stationäre Wohngruppen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in teilstationären oder stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII,

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

3 Gruppen mit insgesamt 18 Plätzen,

davon

6 Plätze in der dezentralen Wohngruppe Achalmhaus, Zeilstraße 12, 72793 Pfullingen,

6 Plätze in der dezentralen Wohngruppe Herrmann-Hesse-Haus, Reutlingerstraße 101, 72766 Reutlingen,

6 Plätze in der dezentralen Wohngruppe Käthe-Kollwitz-Haus, Käthe Kollwitz Straße 28, 72768 Reutlingen

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag geöffnet.

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

1. **Grundbetreuung** (§ 6 Abs. 2 a RV)

Die Nachtbereitschaft erfolgt gruppenbezogen.

2. **Ergänzende Betreuung/ergänzende Leistungen** (§ 6 Abs. 2 e RV)

in Form von

- Doppelbetreuungszeiten zur Gruppendifferenzierung
- Verpflichtenden sozialpädagogischen und sozialtherapeutischen Gruppenangeboten
- Ferienfreizeiten

3. **Zusammenarbeit /Kontakte** (§ 6 Abs. 2b RV)

4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst** (§ 6 Abs. 2c RV)

5. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

(5) Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes:

Modul 1: Intensivpädagogische Leistungen für Kinder- und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen und Störungen.

Modul 2: Essstörung Adipositas

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

(1) Personelle Ausstattung je Gruppe

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 3,60 VK |
| 2. Ergänzende Betreuung / ergänzende Leistungen | 0,42 VK |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung / Fachdienst | 0,21 VK |
| 4. Regieleistungen | |
| - Leitung | 0,20 VK |
| - Verwaltung | 0,15 VK |
| - Hauswirtschaft | 0,86 VK |

(2) Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Wohngruppe Achalmhaus, Zeilstraße 12, 72793 Pfullingen

Wohngruppe Herrmann-Hesse-Haus, Reutlingerstraße 101, 72766 Reutlingen

Wohngruppe Käthe-Kollwitz-Haus, Käthe Kollwitz Straße 28, 72768 Reutlingen

Therapie-/Besprechungs-/Verwaltungsräume, Mähderstr.1, 72768 Reutlingen

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

III. § 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

- Aufbau von Beziehungen zu jedem Jugendlichen,
- Entdeckung und Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit,
- Abbau oder Kompensation von Störungen und Entwicklungsverzögerungen im Bereich emotionaler, psychischer, psychosozialer, kognitiver und körperlicher Entwicklung. Abbau und Vermeidung von negativen Karrieren (Delinquenz, Sucht, etc.),
- Strukturierung des Alltages der jungen Menschen,
- schulische und/oder berufliche Integration, soziale Integration in die verschiedenen Lebensfelder: Wohngruppe, Schule, Gemeinwesen wie Vereine, Veranstaltungen,...
- Beratung und Unterstützung in allgemeinen Fragen der Lebensführung,
- altersgemäße und stärkende Freizeitbeschäftigungen,
- Maximales Einüben aller notwendigen alltagspraktischen Fähigkeiten,
- Beratung und Unterstützung bei Behördengängen,
- Beratung und Begleitung bis zum Beginn einer gesetzlichen Betreuung,
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge innerhalb und außerhalb der Familie und der Einrichtung,
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven,
- Begleitung von Ablöseprozessen zwischen Herkunftsfamilie und Jugendlichen,
- Vorbereitung auf ein selbständiges Leben außerhalb der Herkunftsfamilie und Unterstützung bei der Wiedereingliederung und Sicherung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft,
- Begleitung der verschiedenen Übergänge, z. B. von „jugendlich“ zu „erwachsen“, von Schüler zu Azubi, von „betreut“ zu „selbständig“.

Eine intensive Auseinandersetzung mit, bzw. Abklärung der Lebenslage und die Entwicklung von konkreten Hilfemöglichkeiten führen wir insbesondere für/mit Jugendlichen durch, die bisher noch keine erzieherischen Hilfen in Anspruch genommen hatten oder bei denen es zu einem Abbruch einer Hilfe kam, bzw. deren

bisherige Lebensverläufe durch Krankheiten, Krisen und Brüche gekennzeichnet waren und die jetzt einen Wiedereinstieg suchen.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind

Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne des § 7 SGB VIII im Aufnahmealter von 15 Jahren bis 20 Jahren. Das Leistungsangebot wird in der Regel als Anschlussmaßnahme an vorausgegangene Hilfen angefragt. Betreut werden junge Menschen mit erzieherischem Hilfebedarf, die aus unterschiedlichsten Gründen die Ausbildungsreife oder einen Schulabschluss noch nicht erlangt haben. Das Setting – 6 Plätze je Wohngruppe in Verbindung mit unserer überschaubaren Sonderberufsfachschule – ist übersichtlich und vertrauenerweckend.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen mit folgender Indikation:

- Lernbehinderungen, Intelligenzminderung
- Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungsstörungen
- Verhaltens- und emotionalen Störungen, Borderline
- Krisen im Jugendalter, Schulverweigerung
- Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder, wie autistische Züge, atypischer Autismus, Asperger-Syndrom, je nach Ausprägung, Angststörungen, psychotischen Episoden
- Epileptische Dispositionen
- Reaktiven Störungen
- nicht akute Essstörungen, Adipositas

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit akut psychiatrischen Belastungen (Fremd- und Selbstgefährdung) und solche, die eine substanzgebundene Suchtproblematik haben. Eine Aufnahme zur Vermeidung von Strafverfahren oder geschlossener Unterbringung wird im Einzelfall überprüft.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

(1) Regelleistungen

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft

- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - In die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen

2. Ergänzende Betreuung

Die ergänzende Betreuung umfasst folgende Leistungen:

- Doppelbetreuungszeiten zur Gruppendifferenzierung
2 Std./Tag an 185 Tagen/Jahr 0,24 VK
 - Verpflichtende sozialpädagogisch und sozialtherapeutische Gruppenangebote
3 Std./Woche an 39 Wochen/Jahr 0,08 VK
 - Ferienfreizeiten
14 Tage/Jahr 1 zusätzliche/r Mitarbeiter/-in 0,10 VK
- Ergänzende Betreuung gesamt: **0,42 VK**

3. Zusammenarbeit, Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.
 - die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen,
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie,
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern des Kindes/Jugendlichen.
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege und Vereinen etc.
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Die Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung und der Diagnostik werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

5. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

- **Leistungen der Leitungsfunktionen:**
Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

- **Leistungen der Verwaltung:**

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

- **Leistungen der Hauswirtschaft.**

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

- **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und –beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 2 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

Modul 1: Intensivpädagogische Leistungen für Jugendliche mit psychischen Erkrankungen

Jugendliche mit diagnostizierten psychischen Erkrankungen brauchen besondere direkte Betreuung und Aufmerksamkeit sowohl im direkten Umgang. Dies erfordert entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen. Dazu gehören:

- Einzelgespräche, AnsprechpartnerIn in der Schule, Pausenbegleitung, Essensbegleitung in der Schule, eventuell reduzierter Schultag
- regelmäßige Arzt- und Therapeutenbesuche, Medikamentenversorgung in Schule und Wohngruppe, Krisenplan
- Einzelbegleitung, erhöhte Elternarbeit
- Eine Zusatzmaßnahme nach Vereinbarung im Hilfeplangespräch aus: kunsttherapeutische Begleitung/Kunsttherapie, Heileurythmie, heilpädagogisches Reiten, Schritt-für-Schritt-Programm, Entspannungs-pädagogik
- Zeitweilig begleiteter Umgang zu Hause
- Schulwegbegleitung, Begleitung in öffentlichen Verkehrsmitteln

Leistungsberechnung Modul 1

5 Std./Woche x 26 Wochen = 130 Std. Einzelbetreuung
4 Std./Monat x 6 Monate = 24 Std. Beratung, Training, Therapie
1,5 Std./Monat = 9 Std. individueller Behandlungs- und Krisenplan

Zeitraum: 6 Monate

Leistungsumfang: 163 Stunden in 6 Monaten

Modul 2: Essstörungen, Adipositas

Für Jugendliche, die eine Essstörung entwickelt haben oder unter Übergewicht leiden, wurde ein Leistungsmodul entwickelt, das die nachfolgenden Leistungen beinhaltet:

- Begleitung der regelmäßigen, ärztlichen Kontrolle, 14-tägig
- Ernährungsberatung, Ernährungsplan, monatlich
- Aufsicht/Kontrolle bei allen Mahlzeiten
- wöchentliche Einzelgespräche, Schritt-für-Schritt-Programm,
- Ein wöchentlich stattfindendes zusätzliches Hilfeangebot nach Vereinbarung im Hilfeplangespräch bestehend aus: kunsttherapeutische Begleitung/Kunsttherapie oder Heileurythmie oder heilpädagogisches Reiten oder Entspannungspädagogik

Leistungsberechnung Modul 2

1 Std./2 Wochen x 52 Wochen = 26 Std. Begleitung „Ärztliche Kontrolle“
1,5 Std./Monat x 12 Monate = 18 Std. Ernährungsberatung
0,2 Std./tägl. x 365 Tage = 73 Std. Aufsicht/Kontrolle bei Mahlzeiten
1 Std./Woche x 52 Wochen = 52 Std. Einzelgespräche
0,75 Std./Woche x 39 Wochen = 29,25 Std. Zusatzmaßnahme, s.o.

Zeitraum: 12 Monate

Leistungsumfang: 198,25 Stunden in 12 Monaten

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Zu den fachlichen Qualitätsstandards unseres Leistungsangebotes zählen:

- das Angebot eines attraktiven, altersgemäßen Umfeldes mit Beziehungen und Grenzen
- eine kontinuierliche Betreuung an 365 Tagen im Jahr

- ein verlässlicher und vertrauensbildender Bezugsrahmen als Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit der Jugendlichen
- biographischen Fallverstehen unter Hinzuziehung der Familien-/Herkunftsgeschichte
- Fallbesprechungen im Team mit Fachberatung durch die Leitung und Fachdienst
- Supervision im Team
- Die Beteiligung des jungen Menschen an allen ihn betreffenden Angelegenheiten und Entscheidungsprozessen (Partizipation)
- Die Einbeziehung der Familie und eine auf den Bedarf abgestimmte Elternarbeit
- Vermittelnde Beratung bei Konflikten zwischen Volljährigen und ihren Familien/Familianteilen
- Die Integration und Vernetzung von pädagogischer Alltagsgestaltung, Gruppen- und Einzelpädagogik, sozialem Lernen, schulischer und beruflicher Förderung, sowie therapeutischer Begleitung
- Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen wie Psychiatrie und Entwicklungspsychologie

Auf der Mitarbeiter/-innen und Teamebene:

- Erkennen der Möglichkeiten und Grenzen eigenen Handelns
- Reflexionsvermögen, Sensibilität, Belastbarkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, Organisationsvermögen
- Qualität- und Leitungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Supervision
- Bereitschaft zur Nacht- und Wochenendarbeit
- Teamarbeit

Auf Einrichtungsebene:

- Zielorientiertes Arbeitssystem der Hilfeplanung, Erziehungsplanung, Reflexion und Dokumentation
- Praxisberatung in wöchentlichen Teamsitzungen
- Externe Supervision
- Teilnahme an Fortbildungen und Arbeitskreisen
- Teilnahme an internen Fortbildungen
- Organisationsentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung, Personalentwicklung,
- Beschriebene Schlüsselprozesse, Schutzauftrag § 8a SGB VIII, Krisenpläne, Rufbereitschaft
- Kooperation mit PartnerInnen in der Jugendhilfeplanung
- Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Einrichtung erbringt ihre Leistungen in dem hier beschriebenen Angebot unter den in diesem Vertrag beschriebenen Voraussetzungen:

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht. Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots, sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlichen Träger, Landkreis Reutlingen, in dessen Bereich die Einrichtung gelegen ist, abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab Datum.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum Datum.

Für die Leistungsträger
Ort / Unterschriftsdatum

Für den Leistungserbringer
Ort / Unterschriftsdatum

Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Ort / Unterschriftsdatum

Träger der Einrichtung

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung